

a) Gemeindehaushalt

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Neulingen

für das Haushaltsjahr

2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat der Bürgermeister am 04.05.2020 im Wege der Eilentscheidung nach § 43 Abs. 4 GemO folgende HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2020 an Stelle des Gemeinderats erlassen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen Euro

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	12.305.433
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	14.613.731
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2 von	-2.308.298
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentlichen Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4 von	-2.308.298
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-2.308.298

Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen Euro

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.832.196
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.954.415
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-2.122.219
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	340.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.193.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.853.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.975.219
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	99.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-99.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes,	-4.074.219

Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	
--	--

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 €
---	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	745.000 €
---	-----------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.700.000 €
---	-------------

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:	
1. Für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	320 v.H.
2. Für die Gewerbesteuer	340 v.H.
der Steuermessbeträge	

b) Eigenbetrieb Wasserversorgung

**WIRTSCHAFTSPLAN
des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“**

für das Wirtschaftsjahr

2020

Aufgrund der §§ 4 und § 79 der Gemeindeordnung und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Bürgermeister am 04.05.2020 im Wege der Eilentscheidung nach § 43 Abs. 4 GemO folgenden WIRTSCHAFTSPLAN für das Wirtschaftsjahr 2020 an Stelle des Gemeinderats erlassen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. Im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

Euro

Gesamtbetrag der Erträge von	677.860
Gesamtbetrag der Aufwendungen von	737.021
Ergebnis	-59.161

Im **Vermögensplan** mit den folgenden Beträgen

Euro

Finanzierungsmittel insgesamt (Einnahmen):	460.870
Finanzierungsbedarf insgesamt (Ausgaben):	460.870
Deckungsmittelüberhang/-lücke	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

186.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	125.000 €
---	-----------

c) Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

**WIRTSCHAFTSPLAN
des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“
für das Wirtschaftsjahr**

2020

Aufgrund der §§ 4 und § 79 der Gemeindeordnung und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Bürgermeister am 04.05.2020 im Wege der Eilentscheidung nach § 43 Abs. 4 GemO folgenden WIRTSCHAFTSPLAN für das Wirtschaftsjahr 2020 an Stelle des Gemeinderats erlassen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. Im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen Euro

Gesamtbetrag der Erträge von	1.165.244
Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.165.244
Ergebnis	0

Im **Vermögensplan** mit den folgenden Beträgen Euro

Finanzierungsmittel insgesamt (Einnahmen):	1.084.570
Finanzierungsbedarf insgesamt (Ausgaben):	1.084.570
Deckungsmittelüberhang/-lücke	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	868.444 €
---	-----------

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	329.000 €
---	-----------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	200.000 €
---	-----------